Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Helbra

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 21.02.2024
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Hauptstraße 24, Beratungsraum Erdgeschoss (rechts)

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Gerd Wyszkowski

Mitglieder

Herr Walter Kampa Herr Winfried Viezens Herr Uwe Wischalla

Herr Uwe Wischalla ab 18.33 Uhr anwesend

Herr Uwe Wollny

<u>Verwaltungsbedienstete</u>

Frau Yvonne Regner bis 19.00 Uhr anwesend

Frau Diana Retzer Frau Janka Würzberg

Abwesend:

Mitalieder

Herr Helmut Neuweger

Verwaltungsbedienstete

Frau Jasmin Imann

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, sowie die anwesenden Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 4 von 6 Ausschussmitgliedern zu Sitzungsbeginn war der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde einstimmig in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.12.2023

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 13.12.2023

In der letzten Sitzung wurde kein nichtöffentlicher Teil durchgeführt. Die Beschlüsse des öffentlichen Teils wurden vorberaten und im Gemeinderat am 10.01.24 gefasst.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Ab diesem Tagesordnungspunkt (18.33 Uhr) nahm Herr Wischalla an der Sitzung teil. Somit waren 5 von 6 Ausschussmitgliedern anwesend.

Ausführungen und Diskussion:

Folgendes Anliegen einer Anwohnerin des Eislebener Weges und eines Anwohners der Hauptstraße wurde an den Ausschuss gerichtet.

Nach Widmung und entsprechender Sperrung des Eislebener Weges für den Fahrzeug- bzw. Durchgangsverkehr kam es in den vergangenen Wochen vermehrt zu verbalen, fast schon körperlichen, Attacken von Autofahrern auf Fußgänger und Radfahrer. Besonders betroffen sind die Betreuer und Senioren von der Seniorenresidenz Kretschmer in der Eislebener Straße, wenn diese die Bewohner im Rollstuhl oder mit Rollator begleiten. Auch Kinder mit Fahrrad und Roller sind betroffen. Das hierzu aufgestellte Gebotsschild, welches auch schon mal irgendwie verschwand, sollte ausgetauscht und durch ein Verbotsschild ersetzt sowie Poller aufgestellt werden.

Als weitere Probleme wurden die illegale Müllentsorgung in diesem Gebiet und der Wuchs von Bärenklau angesprochen. Letzterer muss vor der nächsten Blüte restlos entfernt werden.

Gleichzeitig lobten beide die bisherigen Aktivitäten der Gemeinde sowie der Verwaltung.

Der **Bürgermeister** bestätigte die Aussage. Auch an ihn wurde das Problem bereits mehrfach herangetragen. Die zur Sperrung notwendigen Poller sind schon vorhanden und werden innerhalb der nächsten 4 Wochen durch die Fa. Kutter aufgestellt. Bis dahin ist bei Übergriffen durch Kraftfahrer die Polizei zu rufen. Vorsorgliche Kontrollen durch die Beamten sollen schnellstmöglich durchgeführt werden.

Bezüglich der gewünschten Poller teilte der **Bürgermeister** an dieser Stelle mit, dass der Poller in der Stephanstraße schwarz angesprüht wurde. Da er bei Dunkelheit nicht zu erkennen ist, muss dieser durch einen neuen ersetzt werden.

Die beiden **Einwohner** dankten dem Gremium für die Aufmerksamkeit und verließen um 18.45 Uhr die Sitzung.

zu 7 Erweiterung der Tempo 30-Zone zwischen Am Anger bis Am Winkel um die Straßen Gartenheim und einen Teilbereich der Straße Am Pfarrholz Vorlage: HEL/BV/233/2023

Ausführungen und Diskussion:

Frau Regner erläuterte die Beschlussvorlage. Derzeit sind in der Gemeinde Helbra mehrere Bereiche als Tempo-30-Zone oder streckenbezogen mit Tempo 30 ausgeschildert.

Künftig sollen Straßen mit überwiegender Wohnbebauung als Tempo-30 Zonen ausgewiesen werden. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die bestehende Tempo-30-Zone im Bereich zwischen Am Anger und Am Winkel um die Straßen Gartenheim und einen Teilbereich der Straße Am Pfarrholz zu erweitern.

Neuanschaffungen von Verkehrszeichen sind nicht notwendig, da auch eine Änderung der bisherigen Tempo-30-er Zone im Bereich der Feldstraße (Erweiterung um angrenzende Straßen) erfolgen soll und hierdurch die dort nicht mehr benötigten Verkehrszeichen umgesetzt werden können.

Herr Viezens sprach an, dass in den vorhandenen 30-Zonen Geschwindigkeitskontrollen notwendig wären. Die wenigsten Fahrer halten sich an die ausgewiesene Geschwindigkeit in diesen Wohnbereichen. Er mahnte auch an, die Kosten für die Erweiterung so gering wie möglich zu halten.

Dem stimmte **Herr Kampa** zu und schlug vor, die Polizei mit vermehrten Messungen zu beauftragen. Gleichzeitig sprach er sich für die Erweiterung der Zone aus.

Zu den genannten Kosten merkte **Frau Regner** an, dass es überschaubare Kosten geben wird. Es entstehen Personal- und Sachkosten für die Aufstellung der Verkehrszeichen. Des Weiteren müssen beschmierte oder mit Aufklebern beklebte Schilder erneuert werden, teilweise nebst Befestigungsmaterial und Rohrpfosten.

Herr Wischalla sprach an, die Vorfahrtsregelung vom Voigtsplan in die Parkstraße zu überprüfen. Derzeit ist die Parkstraße Vorfahrtsstraße. Aus dem Voigtsplan kommend ist Vorfahrt zu gewähren.

Frau Regner schlug auch hier die Ausweisung als Tempo-30-Zone vor. Sämtliche Vorfahrtsschilder fallen dann weg. Die Umsetzung könnte dann im Laufe dieses Jahres erfolgen.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die bestehende Tempo-30-Zone zwischen Am Anger bis Am Winkel um die Straßen Gartenheim und einen Teilbereich der Straße Am Pfarrholz zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

anwesend : 5
dafür : 4
dagegen : 0
Enthaltung : 1
Mitwirkungsverbot
gem. § 33 KVG LSA : 0

zu 8 Erweiterung der Tempo 30-Zone in der Feldstraße sowie zwischen Pestalozzistraße, Bauerstraße und Eislebener Straße um weitere Straßen

Vorlage: HEL/BV/236/2024

Ausführungen und Diskussion:

Frau Regner gab auch hier kurze Erläuterungen. Da es bereits mehrere Bereiche als Tempo-30-Zone gibt wird vorgeschlagen, die bestehenden Tempo-30-Zonen zwischen einem Teilbereich der Feldstraße sowie zwischen Pestalozzistraße, Bauernstraße und Eislebener Straße zu verbinden und zu erweitern. Die Erweiterung umfasst künftig auch den Bereich zwischen den Straßen Am Lehberg, Schulstraße, Gartenstraße, einschließlich der innerhalb dieses Bereiches liegenden Straßen.

Künftig umfasst die Tempo-30-Zone dann nahezu das gesamte Gebiet nördlich der L160 und östlich der L225.

Dabei sind jetzige Vorfahrtsregelungen zu entfernen, da in der Zone in der Regel "rechts vor links" gelten muss. Die Parkregeln vor der Sparkasse bleiben bestehen. Diese befinden sich bereits innerhalb einer bereits bestehenden Zone. Auch Einbahnstraßen bleiben bestehen.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die bestehende Tempo-30-Zone in der Feldstraße sowie zwischen Pestalozzistraße, Bauernstraße und Eislebener Straße um die Straßen zwischen den bisherigen Bereichen bis zur Schulstraße, Gartenstraße und Am Lehberg zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

anwesend : 5
dafür : 3
dagegen : 0
Enthaltung : 2
Mitwirkungsverbot
gem. § 33 KVG LSA : 0

zu 9 Neufassung der Baumschutzsatzung Vorlage: HEL/BV/234/2024

Ausführungen und Diskussion:

Zur Vereinfachung der Arbeitsweise in der Verwaltung und für ausführende Firmen wurde die Satzung umfassend, analog der Satzung der Gemeinde Klostermansfeld, überarbeitet. Hierbei fanden bisherige Festlegungen sowie die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes Berücksichtigung. Angepasst wurden u. a. die Maßangaben für gefällte schutzwürdige Bäume und die sich daraus ergebenden Ersatzpflanzungen.

Diesbezüglich äußerte **Herr Wischalla** den Wunsch, dass diese strenge Regelung auch bei der Errichtung der Photovoltaikanlagen angewendet, konsequent umgesetzt und kontrolliert wird.

Nachträgliche Anmerkung der Verwaltung:

Die Baumschutzsatzung der Gemeinde gilt für den Baumbestand innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und den Geltungsbereich von Bebauungsplänen, sofern diese nicht für land- und forstwirtschaftliche Nutzung oder als Grünflächen vorgesehen sind. Außerhalb der genannten Bereiche gilt die Verordnung zum Schutz des Baumbestandes im Landkreis Mansfeld-Südharz. Für den Baumbestand im Wald oder in Kleingärten gilt die Satzung der Gemeinde ebenfalls nicht.

Abschließend wurde der Wunsch geäußert, dass alle Mitgliedsgemeinden sich für eine einheitliche Angleichung ihrer Baumschutzsatzungen entscheiden. Die Verwaltung wurde gebeten, darauf hinzuwirken.

Empfehlung: / Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Neufassung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Helbra.

Abstimmungsergebnis:

 anwesend
 :
 5

 dafür
 :
 5

 dagegen
 :
 0

 Enthaltung
 :
 0

Mitwirkungsverbot

gem. § 33 KVG LSA : 0

Frau Regner verabschiedete sich und verließ um 19.00 Uhr die Sitzung.

zu 10 Übernahme der Betriebskosten für das Jahr 2024 ("Unser Helbra" e. V.) Vorlage: HEL/BV/237/2024

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** führte ergänzend zur Beschlussvorlage aus, dass der Verein in den letzten Monaten sehr aktiv gewesen ist. So wurden z.B. Teile der Malerarbeiten im Objekt "Sonne" vom Verein gespendet. Auch die Kunstausstellung im April wird vom Verein organisiert und ausgerichtet. Zum vorliegenden Antrag des Fördervereins schlug er vor, beim Verbandsgemeinderat anzufragen, ob die Bibliothek bei der Verbandsgemeinde bleiben kann.

Auf Grund des genannten Vorschlages und der bestehenden Vereinbarung des Fördervereins "Unser Helbra" e.V. mit der Verbandsgemeinde regte **Herr Kampa** an, den Beschlusstext wie folgt zu ergänzen.

"Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Übernahme der Betriebskosten des Vereins "Unser Helbra" e.V. im Jahr 2024 für die Gemeindebücherei, Schulstraße 28, durch die Gemeinde Helbra in Höhe von 1.000,00 €.

<u>Der Beschluss wird hinfällig, wenn die Gemeindebücherei weiterhin bei der Verbandsgemeinde verbleibt und der Verbandsgemeinderat der Kostenübernahme zustimmt.</u>
Auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA wird hingewiesen."

Ein entsprechender Antrag ist vom Verein an die Verbandsgemeinde zu stellen.

Beratungsergebnis:

Nach kurzer Beratung hierzu wurde entschieden, den Beschluss bis zur Entscheidung im Verbandsgemeinderat zurückzustellen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Verbandsgemeinderat einen entsprechenden Antrag auf Kostenübernahme durch die Verbandsgemeinde zu stellen. Wird dieser abgelehnt, ist die Beschlussvorlage erneut auf die Tagesordnung des nächsten Haupt- und Finanzausschusses zu setzen.

- verantwortlich: Bürgermeister i. V. m. Sitzungsdienst -

Zurückgestellter Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Übernahme der Betriebskosten des Vereins "Unser Helbra" e.V. im Jahr 2024 für die Gemeindebücherei, Schulstraße 28, durch die Gemeinde Helbra in Höhe von 1.000,00 €.

Auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA wird hingewiesen.

zu 11 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung Bürgermeister Vorlage: HEL/BV/224/2023

Ausführungen und Diskussion:

Zunächst dankte der Bürgermeister Frau Würzberg für die Zusammenstellung der vorliegenden Jahresabschlüsse.

Frau Würzberg gab hierzu Erläuterungen. Sie verwies u.a. auf die erhaltenen Liquiditätshilfen und die ab 2020 sich immer höher entwickelnden Gewerbesteuereinnahmen, welche sich positiv auf die Haushaltsentwicklung ausgewirkt haben.

Im weiteren Verlauf ihrer Ausführungen bezog sich Frau Würzberg auf die Eckpunkte der einzelnen Haushaltsjahre. Anfragen der Anwesenden, wie z.B. die Frage nach den Auswirkungen der Abschreibungen, wurden von ihr beantwortet.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassuna:

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 28.828.137,04 EUR. Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag überführt.
- 2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend 5 dafür 4 dagegen 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA 0

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung Bürgermeister zu 12 Vorlage: HEL/BV/225/2023

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 28.874.117,38 EUR. Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag überführt.
- 2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend 5 dafür 4 dagegen 0 1 Enthaltung Mitwirkungsverbot

gem. § 33 KVG LSA 0

zu 13 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung Bürgermeister Vorlage: HEL/BV/226/2023

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 27.526.901,04 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO vorgetragen und mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag verrechnet.
- 2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend : 5
dafür : 4
dagegen : 0
Enthaltung : 1
Mitwirkungsverbot
gem. § 33 KVG LSA : 0

zu 14 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung Bürgermeister Vorlage: HEL/BV/227/2023

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 26.080.416,53 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO vorgetragen und mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag verrechnet.
- 2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend : 5
dafür : 4
dagegen : 0
Enthaltung : 1
Mitwirkungsverbot
gem. § 33 KVG LSA : 0

zu 15 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung Bürgermeister Vorlage: HEL/BV/228/2023

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfas-

sung:

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 24.484.366,27 EUR. Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag überführt.
- 2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend : 5 dafür : 4 dagegen : 0 Enthaltung : 1

Mitwirkungsverbot

gem. § 33 KVG LSA : 0

zu 16 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung Bürgermeister Vorlage: HEL/BV/229/2023

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 24.441.089,04 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO vorgetragen und verringert den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.
- 2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend : 5
dafür : 4
dagegen : 0
Enthaltung : 1
Mitwirkungsverbot
gem. § 33 KVG LSA : 0

zu 17 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung Bürgermeister Vorlage: HEL/BV/230/2023

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 24.723.636,93 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO vorgetragen und verringert den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag und wird im Übrigen den

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. 2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend : 5
dafür : 4
dagegen : 0
Enthaltung : 1
Mitwirkungsverbot
gem. § 33 KVG LSA : 0

zu 18 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung Bürgermeister Vorlage: HEL/BV/231/2023

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 20.547.197,22 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO vorgetragen und den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.
- 2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend : 5
dafür : 4
dagegen : 0
Enthaltung : 1
Mitwirkungsverbot
gem. § 33 KVG LSA : 0

zu 19 Erstellung Jahresabschluss 2021 Vorlage: HEL/BV/232/2023

Ausführungen und Diskussion:

Für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 wurde durch den Gemeinderat mit Datum vom 15.06.2021 beschlossen, die mit Runderlass vom 15.10.2020 zugelassenen Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung vollständig zu nutzen.

Zwischenzeitlich hat es eine Verlängerung des Runderlasses gegeben, sodass diese Erleichterungen auch für den Jahresabschluss 2021 angewandt werden dürfen. Da die Verwaltung derzeit noch mit der Aufarbeitung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 weiterer Mitgliedsgemeinden befasst ist, wird empfohlen auch für den Jahresabschluss 2021 die bisherigen Erleichterungen weiter anzuwenden. Mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 wird demnächst begonnen.

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Erstellung des Jahresabschlusses 2021 die Erleichterungen des Runderlasses vom 15.10.2020 vollumfänglich anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

anwesend : 5
dafür : 5
dagegen : 0
Enthaltung : 0
Mitwirkungsverbot
gem. § 33 KVG LSA : 0

zu 20 Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2024

Vorlage: HEL/BV/235/2024

Ausführungen und Diskussion:

Frau Würzberg erläuterte den vorliegenden Haushalt 2024 anhand des Vorberichts und den darin enthaltenen Eckdaten. Den Anlagen zur Beschlussvorlage ist zu entnehmen, dass sich die Haushaltssituation der Gemeinde bereits verbessert hat. Grund dafür sind die hohen Gewerbesteuereinnahmen. Für 2024 wurden Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 1,5 Mio. € angemeldet.

Die Einnahmen aus Mieten und Pachten sind unverändert geblieben.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind folgende Maßnahmen enthalten:

-	Dachsanierung Wirtschaftshof	45.000 €
-	Putzarbeiten Trainingsstätte Boxclub	15.000 €
-	Beleuchtungsumstellung auf LED "Sonne" (für	13.000 €
	Restarbeiten in 2024)	
-	Unterhaltung Friedhof	4.000€
-	Baum- und Grünpflegearbeiten Friedhof	10.000€
-	Reparaturen Gemeindestraßen	125.000 €
-	Brückeninstandhaltung	20.000€
-	Material Winterdienst und Fremdleistungen	15.000 €
-	Unterhaltung/Reparatur Straßenbeleuchtung	23.000 €
-	Baumpflege nach Sturmschäden	16.000€
	mit Ersatzpflanzungen	

Bezüglich des Wirtschaftshofes informierte der **Bürgermeister** an dieser Stelle über ein Gespräch mit dem Eigentümer der Bäckerei Morgenstern. Derzeit wird für das Unternehmen ein Nachfolger gesucht. Sollte die Suche nicht erfolgreich sein, wird die Halle verkauft. Der Kaufpreis beträgt 195.000 €. Das Objekt wäre als zentraler Standort für den Wirtschaftshof mehr als geeignet. Alle anderen derzeitigen Lagerorte könnten dann aufgegeben werden. Die eingestellten Mittel für die Dachsanierung Lindenstraße könnten in den Kauf mit einfließen oder für notwendige Umbauten/Modernisierungen in der Halle verwendet werden.

Frau Würzberg teilte hierzu mit, dass die Kommunalaufsichtsbehörde mit einbezogen werden muss. Dazu ist eine Wirtschaftlichkeitsstudie (Kosten-/Nutzenrechnung) zu erstellen.

Ergänzend zu seiner Information verwies der **Bürgermeister** auf das knappe Zeitfenster. Wenn ein Verkauf der Halle tatsächlich durchgeführt wird, ist schnelles Handeln seitens der Gemeinde erforderlich.

Für den Kauf der Halle schlug **Herr Wischalla** vor, nach KfW-Programmen mit Niedrigzinsen zu suchen.

Zur Finanzierung des Kaufs schlug **Frau Würzberg** die Umwidmung der Mittel für die Straßenbaumaßnahme "Hinter der Kirche" vor. Eine Nachtragshaushaltssatzung wäre dann jedoch notwendig.

Zu den genannten Kosten für die Straßenbeleuchtung erkundigte sich **Herr Wischalla** nach dem Grund für die Ausgabe.

Der **Bürgermeister** erklärte, dass es sich hierbei hauptsächlich um den Austausch von Masten handelt. Wie bereits in einer der letzten Sitzungen erwähnt, müssen im Bereich Bad Anna durchgerostete Altmasten im Zuge der Gefahrenabwehr erneuert werden.

Weiterhin wollte **Herr Wischalla** wissen, ob bei hohen Einnahmen der Gemeinde im Gegenzug die Zuweisungen vom LSA sinken werden und wieso die Personalaufwendungen gesunken sind.

Frau Würzberg antwortete, dass das FAG überarbeitet wurde und die Schlüsselzuweisungen in etwa wie geplant gewährt werden.

Ursächlich für die gesunkenen Personalkosten ist der Wegfall der Fördermaßnahme zum Teilhabechancengesetz gemäß § 16 i SGB II. Die Stelle war bis zum 10.06.2022 befristet. Zu erwartende Tariferhöhungen sind eingeplant.

Weiterhin führte sie aus, dass der Kreisumlagesatz ab 2025 wieder erhöht dargestellt ist und die Gemeinde 189.000 € Liqui-Hilfe zurückzahlen muss. Dies ist in 2027 dargestellt.

In diesem Zusammenhang fragte **Herr Wischalla** nach, ob die Gemeinde für nicht in Anspruch genommene Kassenkredite Bereitstellungszinsen zahlen muss.

Frau Würzberg verneinte dies und erklärte, dass die Kasse eine monatliche Liqui-Planung an die Bank meldet. Nur für in Anspruch genommene Gelder sind auch Zinsen zu zahlen. Ergänzend fügte sie hinzu, dass die Gemeinde Helbra in 2023 nur 1,2 Mio. € Kassenkredit in Anspruch genommen hat. Geplant waren ursprünglich 3,2 Mio. €.

Beratungsergebnis:

Für die Beauftragung zur Erstellung des B-Plans "Wohngebiet Pfarrholz" ist für eine der nächsten Gemeinderatssitzungen ein Beschluss vorzubereiten.

- verantwortlich: FD Bauverwaltung -

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Helbra, einschließlich dem bestehenden Konsolidierungskonzept.

Abstimmungsergebnis:

anwesend : 5
dafür : 5
dagegen : 0
Enthaltung : 0
Mitwirkungsverbot
gem. § 33 KVG LSA : 0

zu 21 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. Bushaltestelle Ärztehaus

- Herr Wollny -

Wie ist hier der aktuelle Stand?

Antwort Bürgermeister:

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird es keine separate Haltestelle geben, da die "Diebeskammer" keine direkte Linienführung der VGS ist. Direkte Linien sind nur durch den "Grund" und über den "Seidelschacht". Die Busse müssten hier das Ärztehaus anfahren und dann wenden. Dies ist It. Aussage der VGS mit großem Aufwand verbunden und nicht wirtschaftlich. Alternativ könnte hier ein privater Shuttle-Service zum Einsatz kommen.

Der Bürgermeister informierte über folgende Sachverhalte.

- **2.** Die Absperrgitter vom **Sommerweg** gehen wieder an die Gemeinde zurück. Der Bahndamm wird gereinigt und vom Gestrüpp befreit. Für Hundebesitzer sollen 2 oder 3 Stationen mit Hundekotbeuteln und der Möglichkeit der Entsorgung aufgestellt werden.
- **3.** <u>AZV</u> Der Flutgraben am Bahndamm in Richtung Ochsengraben ist teilweise 7 m tief und bricht ein. Die Verantwortung hierfür liegt nicht bei der Gemeinde. Über diesen Graben geht die Hauptentwässerung aus der Siedlung in Benndorf. Eine Lösung wird gesucht. Helbra wird an den Kosten mit beteiligt.
- **4.** Die <u>freie Stelle im Bauhof</u> ist erneut als befristete Krankenvertretung auszuschreiben. Bis zur Einstellung der Krankenvertretung ist eine Aushilfe im Einsatz.

Auf Grund der anhaltenden Probleme wurden die Mitarbeiter über die Möglichkeiten zur weiteren Verfahrensweise, z. B. Umstrukturierung/Privatisierung, informiert.

Festlegung:

Bei den Vorstellungsgesprächen sind die Bewerber auf die zu übernehmende Vorarbeiterfunktion hinzuweisen.

- verantwortlich: FD Zentrale Dienste und Finanzen -

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor.

zu 22 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 20.00 Uhr durch den Vorsitzenden geschlossen.

gez. Gerd Wyszkowski Vorsitzender gez. Diana Retzer Protokollführer